

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt
Rechnungsamt

Berichterstatter (Amtsleiter)
Schulz, Tanja

Sachbearbeiter
Fleck, Markus

Vorlagennummer
047/2018

Aktenzeichen
700.31/20.2.1

<u>Beratungsfolge:</u>	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Gremium Technischer Ausschuss Gemeinderat	03.05.2018 17.05.2018	Vorberatung Entscheidung	nicht öffentlich öffentlich

<u>Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer</u>			
Gebührenrechtliches Ergebnis 2010 – 2013	TA/GR	20./27.11.2014	111/2014
Gebührenkalkulation für das Jahr 2016	TA/GR	09./12.11.2015	094/2015

Anzahl der Anlagen: 6

Betreff:
Feststellung der Gebührenrechtlichen Ergebnisse 2014, 2015 und 2016

<u>Beschlussvorschlag:</u>	
1. Das gebührenrechtliche Ergebnis für 2014 wird wie folgt festgestellt:	
Schmutzwasser	+283.304,64 €
Niederschlagswasser	+102.683,13 €
2. Das gebührenrechtliche Ergebnis für 2015 wird wie folgt festgestellt:	
Schmutzwasser	+406.971,90 €
Niederschlagswasser	+160.031,27 €
3. Das gebührenrechtliche Ergebnis für 2016 wird wie folgt festgestellt:	
Schmutzwasser	+343.163,99 €
Niederschlagswasser	+73.859,60 €

Sachverhalt:
Ausgleichspflicht nach dem KAG

Nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) dürfen durch die Gebühren höchstens die gebührenfähigen Kosten gedeckt werden. Sofern in einem Jahr ein Gebührenüberschuss entsteht ist dieser innerhalb von 5 Jahren auszugleichen (§ 14 Abs. 2 Satz 2 KAG). Gebührenunterdeckungen können in den Folgejahren, durch Einkalkulieren in die Gebühren, ausgeglichen werden.

Kalkulation

Mit der Nachkalkulation wurde die Firma Allevo Kommunalberatung beauftragt. Die Übersichten der gebührenrechtlichen Ergebnisse 2014 bis 2016 sind als **Anlagen 1a bis c** beigelegt. Die ausführlichen Berechnungen können im Ratsinformationssystem abgerufen werden.

Gebührenrechtliche Überdeckungen aus Vorjahren

Zum 31.12.2013 bestehen folgende gebührenrechtlichen Überdeckungen:

Schmutzwasser	262.975 €
Niederschlagswasser	44.466 €

Laut Beschluss zur Gebührenkalkulation für 2016 wurden die noch nicht ausgeglichenen Gewinnvorträge aus den Jahren 2012 und 2013 in das gebührenrechtliche Ergebnis 2016 einkalkuliert. Dies waren in Summe 307.441,68 €.

Gebührenrechtliche Überdeckungen 2014 bis 2016

In den Jahren 2014 und 2015 sind weitere Gebührenüberdeckungen entstanden, weshalb eine Neukalkulation der Abwassergebühren für das Jahr 2016 erfolgte mit einer Senkung der Gebührensätze (Vorlage 094/2015):

Schmutzwasser	von 2,56 €/m ³ auf 2,21 €/m ³
Niederschlagswasser	von 0,54 €/m ² auf 0,48 €/m ²

Dennoch ergaben sich, wenn auch deutlich niedrigere, Überdeckungen im Jahr 2016. Zum 31.12.2016 ergeben sich dadurch auszugleichende Gewinnvorträge von insgesamt 1.370.014,53 €.

Gebührenrechtliche Ergebnisse SER 2012 bis 2016 **(Ausgleich der Unterdeckungen aus 2010 und 2011 bereits berücksichtigt)**

	2012	2013	2014	2015	2016	noch aus- zugleichen
Schmutzwasser	283.351 €	181.564 €	283.305 €	406.972 €	80.189 €	1.033.440 €
Ausgleich durch Verrechnung	-201.940 €	0 €				0 €
	-81.411 €	-181.564 €			262.975 €	0 €
	0 €	0 €	283.305 €	406.972 €	343.164 €	1.033.440 €
Niederschlags- wasser	53.244 €	94.646 €	102.683 €	160.031 €	29.393 €	336.574 €
Ausgleich durch Verrechnung	-53.244 €	-50.180 €				0 €
		-44.466 €			44.466 €	0 €
	0 €	0 €	102.683 €	160.031 €	73.859 €	336.574 €
gesamt	0 €	0 €	385.988 €	567.003 €	417.023 €	1.370.014 €

Die Einzelheiten der Verrechnungen ergeben sich aus den Anlagen **2a bis c** (Ausgleich Kostenüber- und Unterdeckungen).